

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6  
der Gemeinde Sülfeld, Kreis Segeberg  
für das Gebiet "An der Bahn"

Die Gemeindevertretung Sülfeld hat in ihrer Sitzung am 30.08.1983 die  
3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet  
"An der Bahn" beschlossen.

Das Änderungsverfahren soll gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden.

Die Änderung erfolgt, weil ein an der Nord- und Ostseite der Parzelle 28  
zugunsten der Flurstücke 140/25 und 141/25 (jetzt 25/3 und 25/7) festge-  
setzes Wegerecht entfallen soll.

Dadurch wird eine Verschiebung der durch Baugrenzen definierten überbaubaren  
Flächen der Parzellen 27 und 28 um 5 m nördlich möglich, wodurch die Bebauungs-  
möglichkeiten dieser Parzellen verbessert werden.

In der Parzelle 28 sind Niederspannungskabel der SCHLESWAG verlegt, die  
aufgrund der allgemeinen Versorgungsbedingungen vom Grundstückseigentümer  
zu dulden sind. Bei Baumaßnahmen in der Nähe der Kabel oder geplanten Über-  
bauungen ist Abstimmung mit dem Versorgungsträger erforderlich.

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 6 werden im übrigen  
unverändert übernommen.

Im Rahmen der vorliegenden 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 6 sind Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen seitens der  
Gemeinde Sülfeld nicht erforderlich.

Itzstedt, den



GEMEINDE S Ü L F E L D

*[Handwritten signature]*  
.....  
Bürgermeister